

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 14.01.2026

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Florian Schneider

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Alex Gassner

Herr Franz Kammhuber

Herr Frank Kokott

Herr Bernhard Harrer

Herr Gunter Strebel

Herr Peter Schacherbauer

Herr Klaus Schultheiß

Berichterstatler

Frau Silvia Gürtner

Herr Matthias Pangerl

Frau Ute Werner

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Erster Bürgermeister Florian Schneider eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Schacherbauer erwidert Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass in der Februarsitzung die Eckdaten für den Haushalt 2026 vorgelegt werden sollen und der Haushalt 2026 im März/April beschlossen werden soll.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 12. November 2025

2. **Vorberatung**

2.1. Sonstiges

2.1.1. Veränderung der Verordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

2.1.2. Teilnahme Interessenbekundung Sportparkhalle

Anfragen/Sonstiges

1. Abbrennen von Feuerwerkskörpern

2. Erwerb des Krankenhausgebäudes

3. Sanierung Hallenbad; Foto-Dokumentation

4. Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Erlass einer Spielplatzsatzung

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 12. November 2025**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Sonstiges**

2.1.1. **Veränderung der Verordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Der Werbering Burghausen beantragt die Änderung der Veranstaltungsdaten der verkaufsoffenen Sonntage wie folgt:

Der verkaufsoffene Sonntag „Music for Peace“, zuletzt 2025 für den 04. Mai 2025 festgesetzt, entfällt.

Der verkaufsoffene Sonntag „Burghauser Herbst“, festgesetzt für die 2. Septemberhälfte, entfällt.

Weitere entsprechend der Verordnung festgesetzte verkaufsoffene Sonntage verbleiben:

Swinging Sunday (am 22. März 2026 - Jazz-Woche)

4. Sonntag im Oktober anlässlich des Galli-Marktes (25. Oktober 2026)

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Burghausen gem. § 14 Abs. 1 LadSchlG an insgesamt 4 Sonntagen zwischen 13 und 18 Uhr geöffnet sein.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen erlässt auf Grund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S.744), FNA 8050-20, geändert durch Art. 2 Abs. 3 Siebtes ÄndG v. 7.7.2005 (BGBl. I S. 1954), Art. 228 Neunte ZuständigkeitsanpassungsVO v. 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) und Art. 430 Zehnte ZuständigkeitsanpassungsVO v. 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474 folgende

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Burghausen zur Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

§ 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Burghausen an folgenden Tagen von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein:

Sonntag anlässlich der Jazz-Woche Burghausen

4. Sonntag im Oktober anlässlich des „Galli-Marktes“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.2. Teilnahme Interessensbekundung Sportparkhalle

Teilnahme am „Interessensbekundungsverfahren Sportparkhalle“ für das u. g. Förderprogramm:

Zuständige Behörde: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BMWSB)
Fördermaßnahme: Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS), Projektauftrag 2025
Projektthema: Technische Sanierung Sportparkhalle SV Wacker Burghausen,
 Franz-Alexander-Str. 7, 84489 Burghausen

Eigentümer: SV Wacker Burghausen

Baumaßnahme: 01.02.2028 bis 31.12.2028

Mittelbedarf für das Jahr 2028:

Jahr	Gesamtkosten EUR	beantragte Fördermittel EUR	Eigenmittel Kommune EUR
2028	2.710.000,00	1.219.500,00	1.490.500,00
prozentualer Anteil	100%	45 %	55%

Herr Erster Bürgermeister Schneider stellt klar, dass es sich hier ausschließlich um eine Interessensbekundung handelt und damit keine verbindliche Zusage für die Planung oder Durchführung einer Sanierung verbunden ist. Mit dem entsprechenden Antrag soll geprüft werden, ob die Stadt im Rahmen des Sportstätten-Förderprogramms für die Sanierung der Vereinshalle einen Zuschuss erhalten würde. Es gibt weder eine festgelegte Förderquote noch eine garantierte Förderhöhe. Der erste Schritt stellt lediglich eine unverbindliche und abstrakte Interessensbekundung dar, um herauszufinden, ob die Stadt in die weitere Auswahl einbezogen wird. Die Stadt verpflichtet sich damit weder zur Umsetzung des Projekts zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zu einem spezifischen Kostenrahmen. Es bestehen weder Zusagen noch eine Finanzplanung. Es wird lediglich betrachtet, ob und in welcher Höhe Fördergelder verfügbar wären und innerhalb welchen Zeitraums ein solches Projekt realisierbar wäre.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kokott erwidert Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass die Gesamtkosten von 2,71 Mio. € auf einer Kostenschätzung des SV Wacker Burghausen e. V. beruhen.

Für Herrn Stadtrat Kammhuber stellt sich die Frage, ob sich die Stadt mit der Teilnahme an der Interessensbekundung künftige Fördermöglichkeiten verbauen könnte.

Herr Erster Bürgermeister Schneider sieht durch die Teilnahme an der Interessensbekundung keinerlei Nachteil für die Stadt. Es wird lediglich die Möglichkeit geprüft, ob die Stadt Fördermittel erhalten würde.

Auf entsprechende Einlassung von Herrn Stadtrat Schultheiß erwidert Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass für die Sanierung des Hallenbads ebenfalls ein solcher Antrag gestellt wurde. Zudem wurden die Bundestagsabgeordneten Herr Stephan Mayer und Frau Bärbel Kofler um Unterstützung gebeten, um für die Stadt eine dringend benötigte Bezuschussung der Hallenbadsanierung zu erreichen.

Da auch andere Hallen des SV Wacker Burghausen e. V. sanierungsbedürftig sind, fragt Herr Stadtrat Strebel nach, warum nicht auch für die anderen Hallen berücksichtigt werden.

Herr Erster Bürgermeister Schneider entgegnet, dass bei der Sportparkhalle der Sanierungsbedarf am größten ist und die Untersuchungen am weitesten fortgeschritten sind. Zudem werden im Rahmen der Interessensbekundung Projekte gesucht, bei denen eine zeitnahe Umsetzung möglich ist.

Herr Stadtrat Harrer merkt an, dass die Halle dem Sportverein gehört und nicht der Stadt.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider ist bereits geklärt, dass die Stadt den Antrag auch für den Sportverein stellen kann.

Herr Stadtrat Kokott wundert sich, dass es keinen Unterschied machen soll, ob sich eine Sportstätte im Eigentum der Stadt befindet oder ob die Stadt einem Verein die Mittel zur Sanierung seines Eigentums zur Verfügung stellt.

Herr Pangerl (Kämmerer) weist darauf hin, dass dies nur in diesem Interessensbekundungsverfahren möglich ist und nicht für alle Förderprogramme gilt.

Für Herrn Stadtrat Schacherbauer ist es wichtig, dass keine Erwartungshaltung bzw. kein Anspruchsdenken erzeugt wird. In der Außenkommunikation muss klar hingewiesen werden, dass es sich hier um einen Vorgriff handelt, um Optionen abzuklären.

Herr Erster Bürgermeister Schneider bestätigt dies. Wenn die Stadt eine Förderzusage bekommen würde, müsste die Sanierung der Sportparkhalle sowieso separat beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Stadt wäre eine Sanierung nicht möglich, da die dafür benötigten städtischen Eigenmittel nicht aufgewendet werden können.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stimmt der Teilnahme zur Interessenbekundung zu.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Herr Stadtrat Harrer ist aufgefallen, dass auch noch am 01.01. abends Feuerwerkskörper abgebrannt wurden und fragt nach, ob es eine zeitliche Begrenzung für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern gibt.

Laut Herrn Stadtrat Kokott ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern von 31. Dezember, 0 Uhr bis 1. Januar, 24 Uhr gestattet. In diesem Jahr haben sich erstmals am 01.01. Personen auf dem Messeplatz versammelt und Feuerwerk gezündet. Das hat es in den vergangenen Jahren nicht gegeben.

Herr Stadtrat Schultheiß hat aufgrund des von 19 bis 22 Uhr durchgeführten Privatfeuerwerks zahlreiche Beschwerden erhalten. Besonders problematisch war, dass die Feuerwerkskörper teils auf Personen und Fahrzeuge gerichtet wurden. Daher stellt sich die Frage, welche Maßnahmen künftig ergriffen werden können, um solche Auswüchse zu verhindern. Die Polizei greift nicht ein, da das Abbrennen von Feuerwerk gestattet ist. Grundsätzlich hat Herr Stadtrat Schultheiß nichts gegen das Feuerwerk einzuwenden. Evtl. kann das Abbrennen auf einen zentralen Platz konzentriert und nicht auf Gehsteigen oder in der Nähe von Gebäuden erlaubt werden.

Herr Stadtrat Kokott regt an, bei der Polizei anzufragen, ob sie Präsenz zeigen könnte. Allein die Anwesenheit der Polizei könnte schon eine abschreckende Wirkung erzielen.

Herr Erster Bürgermeister Schneider sieht hier auf Seiten der Stadt keine rechtliche Handhabe. Es ist auch nicht alles in letzter Konsequenz von der Polizei überwachbar. Klar ist aber auch, dass man kein wildes, gesundheitsgefährdendes und übertriebenes Böllern dulden möchte. Evtl. kann man für die künftigen Jahre überlegen, die Feuerwerksverbotszonen auszuweiten. Hierfür gibt es gewisse rechtliche Rahmenbedingungen und es müsste geprüft werden, inwieweit hier Straßen oder Plätze zusätzlich mit aufgenommen werden dürfen.

2. **Erwerb des Krankenhausgebäudes**

Auf die entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer antwortet Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass er während einer Wahlkampfveranstaltung der SPD in seiner Funktion als Bürgermeister geäußert hat, dass das Krankenhausgebäude von der Stadt im Rahmen eines Erbbaurechts zu erwerben wäre. Es gibt dazu Gespräche mit dem Landratsamt Altötting. Ein genauer Erbpachtzins ist noch nicht verhandelt. Darüber hinaus gibt es keinen neuen Sachstand.

3. **Sanierung Hallenbad; Foto-Dokumentation**

Herr Stadtrat Gassner regt an, das Hallenbad vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen innen und außen fotografisch zu dokumentieren.

4. **Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Erlass einer Spielplatzsatzung**

Herr Stadtrat Strebel erkundigt sich nach dem Sachstand zum Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Erlass einer Spielplatzsatzung.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erwidert, dass derzeit rechtlich geprüft wird, ob der Antrag behandlungsrelevant ist.


Ende der öffentlichen Sitzung: 16:30 Uhr

Burghausen, 14.01.2026

STADT BURGHAUSEN



Florian Schneider
Erster Bürgermeister



Christian Edenhoffer
Schriftführung